

Große Kreisstadt

# donauwörth

## Große Kreisstadt Donauwörth

12. Änderung des Flächennutzungsplanes im  
Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan „Solarpark Reichertsweiler“

### Begründung mit Umweltbericht

### FNP-Änderung

### Verfahrensvermerke



## Große Kreisstadt Donauwörth

Entwurf vom 01.07.2024, zul. geänd. am 02.12.2024

### Verfasser:

J O O S T

G O D T S

Stadtplanung • Landschaftsplanung • Umweltplanung

### PLANUNGSBÜRO GODTS

Hauptbüro/Postanschrift:  
Römerstraße 6,  
73467 Kirchheim am Ries  
E-Mail [info@godts.de](mailto:info@godts.de)

Zweigstelle/Donau-Ries  
Hauptstraße 70, 86641 Rain

### Große Kreisstadt Donauwörth

Stadtbauamt  
Rathausgasse 1  
86609 Donauwörth  
[www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de)

### Vorhabenträger:

Wolfgang Strehle  
Reichertsweiler 1  
86609 Donauwörth

## A BEGRÜNDUNG

### 1 Planungsanlass

Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Reichertsweiler“ ist eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Donauwörth erforderlich. Die bisherige Flächennutzungsplanung sieht dort „Flächen für die Landwirtschaft“ vor.<sup>1</sup>

Die bisherigen Darstellungen werden in den betroffenen Bereichen im Wesentlichen in ein sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Solarpark“ und Grünfläche geändert.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Reichertsweiler“ im Sinne von § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB vorgenommen.

### 2 Lage des Plangebietes / Bestand

Das Plangebiet der Flächennutzungsplan-Änderung liegt westlich von Donauwörth unweit der landwirtschaftlichen Hofstelle Reichertsweiler.

Der Änderungsbereich erstreckt sich über als Acker und geringfügig als intensiv genutzte Flächen. Umliegend befinden sich Waldbereiche sowie weitere Landwirtschaftsflächen.

### 3 Raumordnung und Landesplanung

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern weist die folgenden Ziele (Z) bzw. Grundsätze (G) für das Plangebiet auf:

#### 1.1.3 Ressourcen schonen

**(G)** Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert und auf ein dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtetes Maß reduziert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen.

#### 1.3.1 Klimaschutz

**(G)** Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch [...]

- die verstärkte Erschließung, Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien [...]

#### 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur

**(Z)** Die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie ist durch den im überragenden öffentlichen Interesse liegenden und der öffentlichen Sicherheit dienenden Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur sicherzustellen und hat klimaschonend zu erfolgen. Zur Energieinfrastruktur gehören insbesondere

- Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung,
- Energienetze sowie
- Energiespeicher.

#### 6.2 Erneuerbare Energien

##### 6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

**(Z)** Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

**(G)** Es sollen ausreichende Möglichkeiten der Speicherung erneuerbarer Energien geschaffen werden. [...]

<sup>1</sup> Große Kreisstadt Donauwörth (2001), Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Verfasser: Moser + Rott Architektur und Städtebau, Nördlingen sowie Melchior Sappl Dipl.- Ing. Landschaftsarchitekt, Bad Tölz

### **6.2.3 Photovoltaik**

**(G)** Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. An geeigneten Standorten soll auf eine Vereinbarkeit der Erzeugung von Solarstrom mit anderen Nutzungen dieser Flächen, insbesondere der landwirtschaftlichen Produktion sowie der Windenergienutzung, hingewirkt werden.

Dem Regionalplan der Region Augsburg (RP 9) sind die folgenden, auf das Plangebiet anwendbaren Ziele und Grundsätze zu entnehmen:

#### **B II Wirtschaft**

##### **7 Landwirtschaft**

**7.2 (Z)** In den Teilräumen der Region mit vorwiegend günstigen Erzeugungsbedingungen, insbesondere im Ries, im größten Teil des Donaurieds [...] sollen die Voraussetzungen für eine konkurrenzfähige, standortgemäße und umweltgerechte Landbewirtschaftung gesichert werden.

#### **B IV Technische Infrastruktur**

##### **2.4 Erneuerbare Energien**

**2.4.1 (Z)** Auf die verstärkte Erschließung und Nutzung geeigneter erneuerbarer Energiequellen soll hingewirkt werden.<sup>2</sup>

##### Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes in den betreffenden Bereichen in ein sonstiges Sondergebiet zum Zwecke der Errichtung eines Solarparks und damit der Nutzung einer erneuerbaren Energiequelle wird den übergeordneten Planungszielen unter Abwägung aller für- und widerstreitenden Belange entsprechend Rechnung getragen. Eine ausführliche Abhandlung zu den übergeordneten Planungszielen kann der Begründung des parallel aufgestellten, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Reichertsweiler“ entnommen werden.

## **4 Erschließung**

Das sonstige Sondergebiet wird über die vorhandenen Wirtschaftswege auf den Fl.-Nrn. 2388 und 2389 Gemarkung Wönitzstein erschlossen. Eine verstärkte Andienung ist nur in der Bauphase nötig. In der Betriebsphase wird die Anlage nur für Wartungs- und Pflegearbeiten angefahren. Damit ist die Erschließung für die Anforderungen an die vorgesehene Nutzung ausreichend ausgelegt und kann als gesichert angesehen werden.

<sup>2</sup> REGIONALER PLANUNGSVERBAND AUGSBURG (2007): Regionalplan der Region Augsburg

## 5 Flächennutzungsplan

Auszug aus dem bisherigen wirksamen Flächennutzungsplan (Maßstab 1:10000)



## **B UMWELTBERICHT**

### **1 Allgemeines**

Seit der am 20.07.2004 in Kraft getretenen Änderung des Baugesetzbuches muss bei der Aufstellung von Bauleitplänen gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zwingend eine Umweltprüfung durchgeführt werden. Dabei sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht bildet gemäß § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung.

### **2 Zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der schutzgutbezogenen Auswirkungen**

Der Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Reichertsweiler“ wurde zeitgleich ausgearbeitet. Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung wurden keine weiteren umweltrelevanten Merkmale erkannt, die zusätzlich hätten geprüft werden müssen. Denn: Der Flächennutzungsplan selbst als vorbereitender Bauleitplan ermöglicht noch keinen Eingriff in die Schutzgüter der Umwelt. Erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung entsteht Baurecht für das entsprechende Vorhaben und die dafür notwendigen Eingriffe.

Daher wird an dieser Stelle lediglich die allgemeinverständliche Zusammenfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wiedergegeben und darüber hinaus im Wesentlichen auf die entsprechenden Ausführungen im Umweltbericht des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verwiesen.

#### **Zusammenfassung des Umweltberichtes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Reichertsweiler“:**

*„Das Plangebiet befindet sich westlich von Donauwörth unweit der Hofstelle Reichertsweiler. Die angrenzenden Flächen sind ebenfalls landwirtschaftlich genutzt. Umliegend befinden sich Waldbereiche. Der Bereich ist im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Im Plangebiet befinden sich keinerlei Schutzgebiete.*

*Es wird eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 168.295 m<sup>2</sup> überplant. Die Eingriffsschwere ist jedoch insgesamt von nur geringer Erheblichkeit, da die Solarmodule aufgeständert und die Zwischenbereiche begrünt werden und somit unversiegelt und versickerungsfähig bleiben. Im Rahmen des Fachbeitrags zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in Verbindung mit den faunistischen Erfassungen konnte keine Betroffenheit von planungsrelevanten Arten ermittelt werden.*

*Die Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind aufgrund der bisherigen sowie der geplanten Nutzung der vorgesehenen Flächen, deren Lage und der Vermeidungsmaßnahmen von geringer Erheblichkeit.*

*Der Eingriff wird unmittelbar in räumlicher Nähe zum Vorhaben ausgeglichen.*

*Dort wird die Fläche durch entsprechende Maßnahmen (siehe textliche Festsetzungen) ökologisch aufgewertet.“*

### **3 Aussagen zur Umweltverträglichkeit**

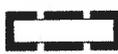
Die Änderung des Flächennutzungsplanes lässt keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die nach Anlage 1 BauGB zu prüfenden Schutzgüter erkennen.

Die Umweltverträglichkeit der Flächennutzungsplanänderung ist unter Berücksichtigung aller Schutzgüter der Umwelt gegeben.

## C FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Reichertsweiler“ wie folgt geändert (Maßstab 1:10000)



 Geltungsbereich FNP-Änderung

 Sonstiges Sondergebiet "Solarpark"

 Grünflächen

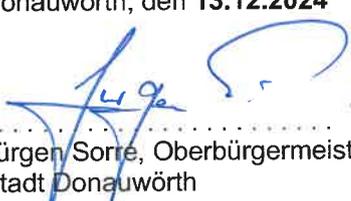
 Flächen für die Landwirtschaft

 Waldflächen



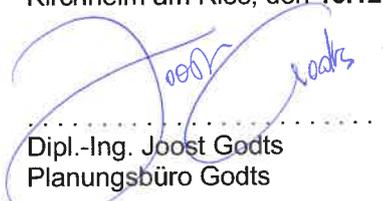
Vorentwurf vom 29.01.2024  
Entwurf vom 27.06.2024  
zuletzt geändert am 02.12.2024

Donauwörth, den 13.12.2024

  
Jürgen Sorre, Oberbürgermeister  
Stadt Donauwörth



Kirchheim am Ries, den 13.12.2024

  
Dipl.-Ing. Joost Godts  
Planungsbüro Godts

## D VERFAHRENSVERMERKE

### 1 Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der großen Kreisstadt Donauwörth hat gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauBG) in der öffentlichen Sitzung vom **29.02.2024** beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Reichertsweiler“ zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **08.03.2024** ortsüblich bekannt gemacht.

### 2 Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die große Kreisstadt Donauwörth hat die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom **29.01.2024** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und ihnen in der Zeit vom **18.03.2024 bis einschließlich 19.04.2024** Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ort und Zeit der Auslegung wurde am **08.03.2024** ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

### 3 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der großen Kreisstadt Donauwörth hat am **24.07.2024** den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom **01.07.2024** gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### 4 Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

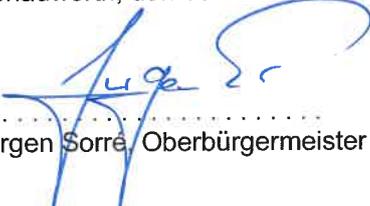
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom **01.07.2024** sowie die zum Auslegungszeitpunkt vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **12.08.2024 bis einschließlich 20.09.2024** öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am **02.08.2024** ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

### 5 Feststellungsbeschluss

Nach der abschließenden Behandlung der Anregungen stellt der Stadtrat der großen Kreisstadt Donauwörth die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom **01.07.2024**, **zuletzt geändert am 02.12.2024** in seiner Sitzung am **12.12.2024** durch Beschluss fest.

Donauwörth, den **13.12.2024**

  
.....  
Jürgen Sorre, Oberbürgermeister



## 6 Genehmigung

Die Regierung von Schwaben hat die 12. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid

Nr. 34/4621-63/13 vom 21.1.25 gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

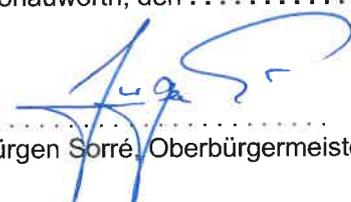
Augsburg, den .....

(Siegel)

## 7 Aufgestellt / Ausgefertigt

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Feststellungsbeschluss des Stadtrates vom **12.12.2024** übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Donauwörth, den 17.2.25

  
.....  
Jürgen Sorré, Oberbürgermeister

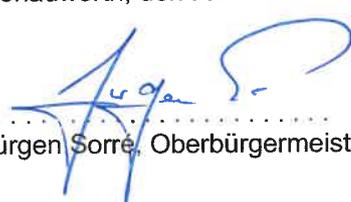


(Siegel)

## 8 Wirksamwerden

Die Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 BauGB wurde am 14.2.25 ..... ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Die Flächennutzungsplanänderung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Donauwörth zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Donauwörth, den 17.2.25

  
.....  
Jürgen Sorré, Oberbürgermeister



(Siegel)